

Der ungarische Abgeordnete Baron Heinrich v. Guttmann veröffentlicht unter dem Titel „Oesterreich und Ungarn“ im neuesten Hefte der Oesterreichischen Rundschau Ausführungen, die sich mit zwei Artikeln beschäftigen, die früher in der bezeichneten Revue das gleiche Thema behandelt hatten. Die Tatsache, daß die Oesterreichische Rundschau, wenn auch bei gleichzeitiger Betonung redaktioneller Vorbehalte, den Darlegungen des Barons Guttmann Raum gegeben hat, verdient, angesichts der bekannten Richtung dieser Revue, besonders hervorgehoben zu werden. Denn 1893. Freiherr v. Guttmann den Lesern dieser Revue zu sagen hat, steht im strengsten Gegensatz zu dem, was die Kreise der Oesterreichischen Rundschau als Wahrheiten über Ungarn aufgenommen haben und verbreiten. Freiherr v. Guttmann beschäftigt sich besonders mit den Fragen der ungarischen Wahlrechtsreform und der Wahlkreisenteilung. Ohne sich auf Hypothesen zu stützen, wendet er sich gegen die Auffassung, daß das allgemeine Wahlrecht „eine 48er Majorität“ im ungarischen Abgeordnetenhaus zeitigen würde. Wir hier in Ungarn, so bemerkt Freiherr v. Guttmann gegen diese Auffassung, sind zu sehr Realpolitiker, als daß wir nicht wissen sollten, daß unsere großen Erfolge in diesem Kriege der Verdrängung der Rákosyer Idee des „Los von Oesterreich“ durch die Pozsonyer Idee des „Vitam et sanguinem“ zu danken sind. Daß auf dem Grunde des neuen Wahlrechtes erbaut neue Ungarn werde ein festes Fundament der Dynastie sein und eben deshalb müsse man auch jenseits der Leitha das demokratische Werden in Ungarn mit Freude begrüßen. Sehr interessant ist die Bemerkung, die Freiherr v. Guttmann gegen die österreichischen Kritiker der bisher übrigens unbekanntenen neuen ungarischen Wahlkreisenteilung macht. Diese Bemerkung lautet wörtlich:

„Es erscheint da zweifelhaft, ob man in Oesterreich überhaupt Ursache hat, in dieser Frage eine Kritik, und noch dazu eine verführte Kritik zu üben. Läßt sich doch aus der Statistik der österreichischen Wahlen leicht nachweisen, daß es im dortigen gleichen Wahlrechte nur zu viel Ungleichheiten gibt. Sehen wir doch, daß 600.000 Ruthenen 32 Abgeordnete wählen, 650.000 Polen aber 80 Abgeordnete. Wo ist hier die Gleichheit? In Salzburg kommen auf 32.000, in Oberösterreich auf 40.000, in Steiermark auf 50.000, in Niederösterreich auf 67.000, in Galizien auf 94.000 Einwohner je ein Abgeordneter. Wo ist da die Gleichheit? Wann dennach in Oesterreich die „Gleichheit“ durchaus nicht gleich ist, wäre es dann nicht besser, über die ungarische Neueinteilung der Wahlbezirke, die wir noch gar nicht kennen, nicht abfällig zu urteilen?“

Wertvoll sind auch die Darlegungen, mit denen Baron Guttmann die Argumente bekämpft, die in Oesterreich gegen die Idee einer ungarisch-nationalen Heeresreform geltend gemacht werden. Die militärische Seite dieser Frage — so stellt Baron Guttmann fest — ist durch die Tatsachen dieses Krieges so hell beleuchtet, daß weitere Zweifel an ihrer Berechtigung nicht mehr möglich seien. Wenn man aber in Oesterreich betont, daß die Lösung der Frage politisch unmöglich sei, weil die Polen, Ukrainer, Tschechen und Südslawen dasselbe verlangen könnten, „was den Magyaren bewilligt worden ist“, so müsse demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß man den alten berechtigten Wunsch der ungarischen Nation mit den Aspirationen der österreichischen Nationalitäten nicht auf ein Niveau stellen könne, daß Ungarn die nationale Heeresreform nicht als Lohn für tapfere Haltung verlange, sondern als eine gerechte Forderung betrachte, die zwar zeitweilig ausgeschaltet werden konnte, weil man von ihrer Lösung, namentlich von der daraus folgenden Sprachenverschiedenheit, Schwierigkeiten für die Schlagfertigkeit der Armee befürchtet hatte, Befürchtungen, die aber durch die Lehren dieses Krieges als völlig hinfällig erwiesen sind.

Wir heben hier hervor, daß in der letzten Nummer der Deutsch-österreichischen Vorzeitung, des Organs der all-deutschen Gruppe, an leitender Stelle Erörterungen über die Delegationstagung enthalten sind, die ein interessantes Gegenstück zu den Feststellungen des Barons Guttmann bilden. Wörtlich heißt es in dem Leitartikel der Deutsch-österreichischen Vorzeitung:

„Wenn in der ungarischen Delegation auch die innere Politik erörtert werden wird, wozu ja gerade die Enthüllung der Zusammenhänge zwischen innerer Politik und auswärtiger Politik durch das Verhalten der Tschechen während des Krieges zwingt, wird man dem Gedanken begegnen, daß der ungarische Staat, dessen straff einheitliche Führung im Kriege die geschichtliche Feuerprobe bestand, sich gegen die sprengende Wirkung der tschechisch-südslawischen Politik schützen müsse. Ueber das Wie dieses Schutzes liegen bestimmte Meldungen noch nicht vor. Wenn es in einer Erweiterung der militärischen Einrichtungen Ungarns gefunden werden sollte, wird einer solchen weder vom Standpunkte des staatlichen Interesses noch von dem der Interessen